Vorlage 2019/107

Beantwortung von Anfragen

Stadt Rottenburg am Neckar

21.01.2022

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt: Finanzdezernat
Oberbürgermeister

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage
Ruhezeiten Feuerwehrleute - Anfrage von StRin Hagner vom 19.02.2019

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich

Ruhezeiten Feuerwehrleute - Anfrage von StRin Hagner vom 19.02.2019:

StRin Hagner möchte wissen, wie die Ruhezeiten der Feuerwehrleute bei der Stadt Rottenburg am Neckar geregelt sind.

Beantwortung:

Umsetzung von Ruhezeiten nach Feuerwehreinsätzen:

Bei der Einhaltung der Ruhezeiten gibt es keine Pauschallösung seitens der Stadt Rottenburg.
Das Feuerwehrgesetz sowie der Landesfeuerwehrverband geben hier ebenso keine festen Richtlinien vor.

Jeder Fall wird individuell beurteilt, Anhaltspunkte sind:

- Ausgeübter Beruf des FW-Angehörigen (z. B. Kraftfahrer oder Sachbearbeiter)
- Uhrzeit des Einsatzes(Einsätze zwischen 0.00 Uhr und 05.00 Uhr)
- Dauer des Einsatzes (Einsatz von mindestens 2 Stunden)
- Häufigkeit der Einsätze (z. B. 3. Nacht in Folge,…)

Vorgehensweise:

Der betroffene Feuerwehrangehörige spricht seinen Fall direkt beim Abteilungskommandanten im Anschluss an seinen Einsatz an. Der Abteilungskommandant wägt den Fall entsprechend der oben genannten Kriterien ab.
Genehmigte und geplante Ruhezeiten werden vom Abteilungskommandanten mit dem Einsatzbericht in das Verwaltungssystem eingegeben. Gleichzeitig gibt der Abteilungskommandant eine Rückmeldung an den EVD, wie viele Kameraden wie lange eine Ruhezeit benötigen.

Bei größeren Einsatzlagen soll der EVD (oder die Führungsunterstützung in Absprache mit dem EVD) bereits am Einsatzort die Fahrzeugführer ansprechen.

Als Richtwert für die Länge der Ruhezeit wird die Einsatzdauer zusätzlich der Duschzeit plus An- und Abfahrt nach Hause angesetzt. Die angesetzte Ruhezeit wird dem Feuerwehrangehörigen vom Abteilungskommandanten mitgeteilt.